



Auszug aus dem Protokoll vom

20. März 2006

79 16.04 Gemeinderat
16.04.22 Postulate

Antrag des Stadtrates auf Abschreibung des Postulates von Markus Bärtschiger und sieben Mitunterzeichnenden über ein Rauchverbot in öffentlichen städtischen Gebäuden

Am 23. August 2004 hat der Gemeinderat das von Markus Bärtschiger und sieben Mitunterzeichnenden eingereichte Postulat über ein Rauchverbot in öffentlichen städtischen Gebäuden mit nachstehendem Wortlaut an den Stadtrat zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen:

"Der Stadtrat wird gebeten, in allen der Stadt Schlieren gehörenden Gebäuden ein Rauchverbot zu verfügen.

Begründung:

Rauchen ist eine äusserst ernsthafte Sucht. Trotz diesem Wissen und vielen Franken an Steuergeldern für Aufklärungskampagnen bzw. Gesetze, tut sich die Stadt Schlieren schwer mit dem Prinzip rauchfreie Arbeitsplätze und rauchfreie öffentliche Gebäude. Viele Nichtraucher - aber auch mancher Raucher - sind froh, wenn sie nicht dauernd von Rauch bzw. der Versuchung zu rauchen umgeben sind.

Es ist uns bewusst, dass Raucher ihre Abhängigkeit nicht von heute auf morgen verlieren können, es ist darum oft sinnvoll, pro Gebäude einen Raum als Raucherraum zu definieren. Es kann aber nicht angehen, dass kurzerhand der "normale" Pausenraum als Rauchzone deklariert wird.

Ausgenommen von diesem Rauchverbot sollen natürlich Privaträume wie Abwartswohnung usw. sein."

Dem Gemeinderat ist im Sinne von Art. 79 Abs. 2 seiner Geschäftsordnung Bericht zu erstatten und die Abschreibung des Vorstosses zu beantragen.

Bericht an den Gemeinderat

Ausgangslage/Aktuelle Situation

Tabakrauch ist die führende Ursache von Luftverschmutzung in Innenräumen. Die Einführung rauchfreier Einrichtungen dient in erster Linie dazu, Nichtraucherinnen und Nichtraucher vor Tabakrauch zu schützen.

Repräsentativerhebungen zeigen, dass Passivrauchen am Arbeitsplatz, in der Gastronomie und in öffentlichen Gebäuden weit verbreitet und von den Mitarbeitenden immer weniger akzeptiert wird.

Diese Thematik ist im Stadthaus schon seit längerem Gegenstand von Diskussionen. So wird die Situation im Foyer im dritten Stock (Cafeteria), wo vor rund vier Jahren Raucher- und Nichtraucherische - ergänzt durch eine Ventilation für den Rauchabzug - eingeführt wurden, immer noch als ungenügend bzw. unbefriedigend angesehen.

In öffentlich zugänglichen oder von der Stadt betriebenen Gebäuden wie Alters- und Pflegewohnungen, Schulhäuser oder dem Werkhof bestehen bereits totale Rauchverbote oder zumindest rauchfreie Zonen.



In den Büros im Stadthaus, in denen mehrere Mitarbeitende ihren Arbeitsplatz haben, herrscht faktisch schon ein Rauchverbot. Nachdem vereinzelt auch in Einzelbüros abteilungsweise ein Rauchverbot verfügt wurde, rauchen einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nun in den Gängen. Dieser Zustand schadet dem Image der Stadt und führt zu Friktionen mit anderen Mitarbeitenden. Gleichwohl ist anzuerkennen, dass starke Raucherinnen und Raucher ein Verhalten aufweisen, welches nicht ohne weiteres abgelegt werden kann. Es ist eine Lösung zu suchen, welche die verschiedenen Interessen zu vereinen versteht.

Rückfragen bei verschiedenen Gemeinden und Institutionen zeigen, dass Raucherecken oder rauchfreie Zeiten das Problem des Passivrauchens nicht beheben können. Mit den veränderten Essensgewohnheiten der Mitarbeitenden wird das Foyer/die Cafeteria vielfach auch für die Mittagspause genutzt. Es ist nicht möglich, den Raum in der Zeit zwischen den Pausen und dem Mittag wieder rauchfrei zu machen. Im Sinne des Gesundheitsschutzes will deshalb die Stadt als Arbeitgeberin im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten dafür sorgen, dass die Nichtraucherinnen und Nichtraucher unter den Mitarbeitenden nicht durch das Rauchen anderer Personen belästigt werden.

Rechtliches

Dass Rauchen auch für Nichtraucherinnen und Nichtraucher (Passivrauchen) schädlich ist, ist unbestritten und seine erhebliche Gesundheitsgefährdung durch viele Studien bewiesen.

Weitestgehend lässt sich aus dem in der Bundesverfassung verankerten Grundrecht auf persönliche Freiheit und körperliche Unversehrtheit (Art. 10 Abs. 2 BV) ableiten, dass der Gesetzgeber verpflichtet ist, geeignete Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Passivrauchen zu treffen. Konkret wird der Nichtraucherschutz in Art. 19 der Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (Gesundheitsvorsorge) formuliert.

Die Schutzinteressen der Nichtraucherinnen und Nichtraucher stehen teilweise in einem Spannungsfeld zu Interessen von Dritten, insbesondere zu jenen der Raucherinnen und Raucher. Diese Thematik hat in der juristischen Literatur ausgiebige Beachtung gefunden und die überwiegende Lehrmeinung geht davon aus, dass das Rauchen nicht zu jenen elementaren Aspekten der Persönlichkeitsentfaltung gehört, die ebenfalls durch das Grundrecht der persönlichen Freiheit geschützt sind.

Weiteres Vorgehen des Stadtrates

Vor dem Hintergrund der gemachten Ausführungen - Schutz vor Passivrauchen - scheint ein Rauchverbot in den Büros, in den Gängen, in den Treppenhäusern, Toiletten und Nebenräumen des Stadthauses verhältnismässig. Ebenso ist es den Besuchern des Stadthauses zuzumuten, während ihres Aufenthaltes im Gebäude nicht zu rauchen.

Deshalb hat der Stadtrat am 6. März 2006 beschlossen, das Stadthaus ab 1. Mai 2006 im besagten Umfang zur rauchfreien Zone zu erklären.

Nicht betroffen vom Rauchverbot ist die Terrasse des Foyers im dritten Stock, so dass dort für rauchende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin eine Möglichkeit besteht, zu rauchen. Ebenfalls vom Rauchverbot ausgenommen ist die Abwartswohnung.

Im Zusammenhang mit der Planung von Umbau- und Renovationsarbeiten am Stadthaus wird die Errichtung eines Wintergartens auf der Terrasse im dritten Stock (Foyer) geprüft.

Antrag an den Gemeinderat

Das Postulat von Markus Bärtschiger und sieben Mitunterzeichnenden über ein Rauchverbot in öffentlichen städtischen Gebäuden wird im Sinne von Art. 79 der Geschäftsordnung des Gemeinderates als erledigt abgeschlossen.



Referentin des Stadtrates

Dr. Bea Krebs
Ressortvorsteherin Sicherheit und Gesundheit

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN
Präsident Schreiber-Stv.

Peter Voser Urs Lienhard

Versand: